NPO vom 13.03.2001

| Name | Zutreffendes bitte ankreuzen und Jahreszahl ergänzen<br>☐ Frühjahrstermin |
|---|---|
| Vorname | ☐ Herbsttermin |

☐ Musikwissenschaft

☐ Musikpädagogik

☐ Musiktheorie

**Schriftliche Prüfung (Klausur) in ☐ Musikwissenschaft oder ☐ Musikpädagogik**

Thema und Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit
dürfen sich mit den Studiengebieten und Schwerpunkten nicht überschneiden!

| I. Übersicht über die **Gebiete,** mit denen ich mich während meines Studiums **eingehender** befasst habe. | |
|---|---|
| In der Regel geht die mündliche Prüfung von den Schwerpunkten aus (siehe II); sie beschränkt sich jedoch nicht auf diese Schwerpunkte. Die Angabe weiterer Gebiete soll ermöglichen, Fragen außerhalb der Schwerpunkte zum Nachweis der erforderliche Breite des Fachwissens in Kenntnis der Studieninhalte des Bewerbers zu stellen. | |
| II. Übersicht über die **Schwerpunkte**, die ich mit Zustimmung des Prüfers / der Prüfer gewählt habe.<br>**Name/n in Blockschrift:** | |
| | **Unterschrift der Prüfer** |
| Ort, Datum, Unterschrift Prüfungskandidat | |

**Anforderung in der Prüfung / Durchführung der Prüfung**

**Auszug aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 13.03.2001 (Anlage B)**

## Musiktheorie

**2 Anforderungen in der Prüfung**

**2.1** Kenntnisse im Umgang mit historischen Satztechniken (Harmonielehre und Kontrapunkt) und Kompositionstechniken der Neuen Musik

**2.2** Auf die Schulpraxis bezogene Anwendung unterschiedlicher Satztechniken einschließlich Arrangiertechniken (z. B. Jazz und Popularmusik)

**2.3** Analyse von Werken unterschiedlicher Stilepochen unter Einbeziehung der Neuen Musik

**3 Durchführung der Prüfung**

**3.1** Schriftliche Prüfung mit 1 fünfstündigen Klausurarbeit 6 Aufgaben aus den unter 2 genannten Anforderungen werden zur Wahl gestellt. Alle Bewerber erhalten dieselben Aufgaben. Es muss 1 Aufgabe bearbeitet werden.
Die Aufgabe aus einem Prüfungsgebiet, dem die Wissenschaftliche Arbeit zuzuordnen ist, darf nicht gewählt werden.

**3.2** Die praktische Prüfung dauert etwa 40 Minuten. Sie erstreckt sich zu etwa gleichen Teilen auf die unter 2 genannten Anforderungen und umfasst:
– 1 mit Zustimmung der Prüfenden gewähltes Thema (z.B.: Die späten Streichquartette Beethovens, Das Prinzip der Isorhythmie im 14. Jahrhundert und bei Neuer Musik, Stockhausens Klavierstück Nr. IX)
– 1 analytische Aufgabenstellung, die mit 1 praktischen Anwendung der Musiktheorie verbunden ist (Vorbereitungszeit 40 Minuten)
– klavierpraktische Aufgabenstellungen (Darstellung musiktheoretischer Sachverhalte)
1 Aufgabe muss die Neue Musik betreffen.

## Musikpädagogik

**2 Anforderungen in der Prüfung**

**2.1** Überblick über verschiedene Gegenstandsbereiche der Musikpädagogik

**2.2** Vertiefte Kenntnisse einzelner musikpädagogischer Konzeptionen, musikdidaktischer Themenbereiche und musikspezifischer Grundlagen des Lehrens und Lernens

**2.3** Einblick in Fragestellungen musikpädagogischer Forschung

**3 Durchführung der Prüfung**

Schriftliche Prüfung mit 1 Klausurarbeit (4-stündig)
3 Aufgaben aus den unter 2 genannten Anforderungen werden zur Wahl gestellt. Alle Bewerber erhalten dieselben Aufgaben. Es muss 1 Aufgabe bearbeitet werden. Die Aufgabe aus einem Prüfungsgebiet, dem die Wissenschaftliche Arbeit zuzuordnen ist, darf nicht gewählt werden.

**3.2** Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten.
Mit Zustimmung der Prüfenden sind 2 Prüfungsgebiete (z. B.: Handlungsorientierter Musikunterricht, Adorno und die Musikpädagogik, Hörtypologien, Didaktik der Rockmusik) zu wählen. Jedes Prüfungsgebiet wird etwa 10 Minuten geprüft; die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen.
Die Inhalte der Wissenschaftlichen Arbeit und der im Rahmen der schriftlichen Prüfung bearbeiteten Aufgabe bleiben außer Betracht.

## Musikwissenschaft und Musikgeschichte

**2 Anforderungen in der Prüfung**

**2.1** Überblick über die Gegenstände, Problemstellungen und Methoden der Musikwissenschaft

**2.2** Überblick über die Geschichte der Musik. Vertiefte Kenntnisse der europäischen Musikgeschichte sowie der Musik der Gegenwart in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen (einschließlich Jazz und Popularmusik)

**3 Durchführung der Prüfung**
Schriftliche Prüfung mit 1 Klausurarbeit (4-stündig)
5 Aufgaben aus den unter 2 genannten Anforderungen werden zur Wahl gestellt. Alle Bewerber erhalten dieselben Aufgaben. Es muss 1 Aufgabe bearbeitet werden. Eine Aufgabe, die Gegenstand und Quellen der Wissenschaftlichen Arbeit betrifft, darf nicht gewählt werden.

**3.2** Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten.
Sie erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen. Jeder Bewerber wählt mit Zustimmung der Prüfenden 2 Prüfungsgebiete, mit denen ein breites Wissensfeld erschlossen werden soll und die sich in Problemstellung und Methode voneinander unterscheiden:
– 1 Epoche oder Stilrichtung und
– die Geschichte einer Gattung oder 1 themenorientierter Schwerpunkt (z. B.: Die historische Entwicklung von Struktur und Formprinzipien, Semantik und Symbolik) oder das Werk eines Komponisten, der nicht der gewählten Epoche oder Stilrichtung angehört (z. B.: Die Passionen Bachs, Die Streichquartette Haydns, Schönberg und die Neue Musik).
Jedes Prüfungsgebiet wird etwa 10 Minuten geprüft; die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen. Die Inhalte der Wissenschaftlichen Arbeit sowie der im Rahmen der schriftlichen Prüfung bearbeiteten Aufgabe bleiben außer Betracht.